jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1951/8/29 1Ob480/51 (1Ob481/51), 7Ob510/56, 2Ob26/58 (2Ob27/58)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.08.1951

Norm

ZPO §405 G

Rechtssatz

Eine Überschreitung der Grenzen der Entscheidungsbefugnis nach § 405 ZPO begründet eine im § 477 ZPO nicht aufgezählte Nichtigkeit. Dies ist jedoch nicht der Fall, wenn lediglich der in der Klage geltend gemachte Anspruch vom Gericht einem anderen als dem in der Klage angeführten Rechtsgrund unterstellt wurde. Vielmehr liegt in diesem Falle nur unrichtige rechtliche Beurteilung der Sache vor.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 480/51
  Entscheidungstext OGH 29.08.1951 1 Ob 480/51
- 7 Ob 510/56
  Entscheidungstext OGH 24.10.1956 7 Ob 510/56
- 2 Ob 26/58
  Entscheidungstext OGH 21.05.1958 2 Ob 26/58
  Vgl aber; Spruchrepertorium Nr 50

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1951:RS0041106

Dokumentnummer

JJR_19510829_OGH0002_0010OB00480_5100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at